



Geschäftszeichen  
AG SR 5310-12/2020

Datum  
31. Oktober 2024

# Konzept zur Barrierefreiheit bei dem Amtsgericht Straubing



## Inhaltsverzeichnis

1. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit – Umsetzungsstand	3
1.1 Dienstgebäude - Kolbstraße 7 und 11 (Amtsgericht)	3
1.2 Dienstgebäude – Schlossplatz 2 a (Staatsanwaltschaft)	7
1.3 Dienstgebäude – Hans-Adlhoch-Straße 29 (Bewährungshilfe)	9
2. Justizielle Leistungen im Amtsgericht Straubing	11
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von justiziellen Leistungen	12
3.1 Kommunikation	12
3.2 Organisation	13
3.3 Weiteres Vorgehen	17
4. Weiterführende Handreichungen	17

Hinweise für Barrierefreie Veranstaltungen

Barrierearme Präsentation und Dokumentation von Vorträgen

Erstellung barrierearmer Dokumente

## **1. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit – Umsetzungsstand**

Alle Gerichte und Justizbehörden und sonstigen öffentlich zugänglichen Gebäude im Geschäftsbereich des StMJ sollen soweit möglich eine barrierefreie Zugangssituation (PKW-Stellplatz, Zuwegung / Gehwege, Zugangs-/ Eingangsbereich, Erschließung bis zur ersten Ebene des öffentlich zugänglichen Bereichs, ggf. Aufzug) sowie einen barrierefreien Sanitärraum aufweisen.

Das Amtsgericht Straubing bewirtschaftet mit dem Gebäude Kolbstraße 7 (Nebengebäude) und Kolbstraße 11 (Hauptgebäude), dem Gebäude Schlossplatz 2a (Staatsanwaltschaft) sowie dem Gebäude Hans-Adlhoch-Straße 29 (Bewährungshilfe) Dienstgebäude, die öffentlich zugänglich sind. Diese wurden im Zuge der Initiative „Bayern barrierefrei“ überprüft und ertüchtigt bzw. deren Ertüchtigung steht an.

Um einen Überblick über die baulichen Gegebenheiten vor Ort zu geben, sind im Folgenden die entsprechenden Maßnahmen zur Barrierefreiheit der Dienstgebäude dargestellt:

### **1.1 Dienstgebäude – Kolbstraße 7 und 11 (Amtsgericht)**

#### **1.1.1 IST-Stand**

- Parken (barrierefreier PKW- Stellplatz)

Ein barrierefreier PKW-Stellplatz ist grundsätzlich vorhanden. Jedoch ist keine Markierung des Stellplatzes am Boden angebracht, es ist lediglich ein entsprechendes Schild vorhanden.

Eine Verbesserung im Zuge des Hofumbaus ist jedoch möglich (Mindestbreite von 3,50 m einhalten und entsprechende Markierung). Weitere barrierefrei Parkplätze sind im Hof vorhanden, die Zufahrt kann bei Bedarf ermöglicht werden.

- Zuwegung

Ein abgesenkter, erschütterungsfrei befahrbarer Gehweg zum Haupteingang des Gebäudes Kolbstraße 11 ist vorhanden. Dieser ist aktuell 1,20 m breit und ca. 6 m lang.

Im Zuge eines bereits angedachten Umbaus des Außenbereiches vor dem Gebäude könnte eine Kürzung und Abschwenkung zum öffentlichen Gehsteig umgesetzt werden. Bei Umbau sollten taktil erfassbare Bodenplatten verlegt werden.

Das Gebäude Kolbstraße 7 ist über den Hof bzw. Parkplatz barrierefrei erreichbar.

- Eingangsbereich

- barrierefreier Eingang (Hauptgebäude Kolbstraße 11)  
Die Eingangstür (Schiebetür) ist für Besucher selbstöffnend bzw. wird von Wachtmeisterei aus gesteuert; zudem organisatorische Lösung vorhanden (Klingel, Öffnen durch Mitarbeiter)

- barrierefreier Eingang (Nebengebäude Kolbstraße 7)  
Das Gebäude in der Kolbstraße 7 hat zwei Eingänge. Bei dem vorderen Eingang sind Stufen vorhanden. Der zweite Eingang ist barrierefrei gestaltet. Außerdem wurde das Gebäude um einen barrierefreien Aufzug erweitert.

- barrierefrei erreichbarer Nachtbriefkasten ist vorhanden. Wegen der erforderlichen Nachtschaltung ist die Höhe des Briefkastens vorgegeben und damit auch das Einwurffach. Für Rollstuhlfahrer ist das Einwurffach erreichbar.

- Öffentlich zugängliche Räume der ersten Ebene des öffentlich zugänglichen Bereichs
  - es ist ein barrierefreier Aufzug im Hauptgebäude sowie im Nebengebäude vorhanden
  - Rauchschutztüren sind mit Offenhaltungsmechanismus ausgestattet
  
- Sanitärräume
  - barrierefreies WC ist im Hauptgebäude vorhanden. Jedoch entspricht dieses nicht den aktuellen Anforderungen (Umbau war bereits im Jahr 2000). Der Raum kann nur mit erhöhtem Aufwand vergrößert werden. Die Ausstattung wie z. B. Waschtisch, WC-Sitz, etc. sind demnächst zu erneuern. Hierfür laufen bereits Planungen, ein Umbau ist 2026/2027 angedacht.
  - im Nebengebäude ist ein barrierefreies WC im Rahmen der weiteren Umbaumaßnahmen vorgesehen. Es laufen bereits Planungen, ein Umbau ist 2025/2026 angedacht.
  
- Sonstiges
  - ein Besprechungsraum ist barrierefrei erreichbar. Hierfür kann das Kindsanhörungszimmer oder die Bibliothek genutzt werden.
  - ein taktiles Leitsystem ist nicht vorhanden. Aufgrund der aktuellen baulichen Situation ist dies nur schwer umsetzbar, da alle Böden erneuert werden müssten. An den Handläufen im Treppenhaus werden demnächst entsprechende Schilder angebracht.

- ein barrierefreier Kontrast an Glastüren fehlt aktuell. Dieser könnte ggfls. über entsprechende Folien ergänzt werden.
- Ein Farbleitsystem wurde in den Gebäuden der Kolbstraße 11 und 7 angebracht. Es erfolgte eine unterschiedliche Kennzeichnung der einzelnen Stockwerke bzw. Abteilungen.

**1.1.2 Mögliche weitere bauliche Maßnahmen, die bislang nur in Teilen oder noch nicht umgesetzt sind:**

<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzungsstand/Organisatorische Lösung</b>
Eingangsbereich vor dem Hauptgebäude (Kolbstraße 11)	Es könnte eine Verkürzung der schiefen Ebene mit früherer Anbindung an Gehweg der Stadt geschaffen werden. Auch ein taktil erfassbarer Fußbodenbelag wäre wünschenswert. Zudem könnte über eine Absenkung des Nachtbriefkasten nachgedacht werden.
Vergrößerung des Behindertenparkplatzes im Zuge des Umbaus des Innenhofes (Mitarbeiterparkplatz) mit Neubau der Schranke und des Eingangstores	Eine Rücksetzung des Tores würde den Neubau bzw. die Vergrößerung des Behindertenparkplatzes in den gesetzlichen Maßen ermöglichen. Auch könnte eine bessere Übersichtlichkeit des Eingangsbereiches hierdurch geschaffen werden. Im Zuge des Umbaus des Innenhofes (aufgrund dringender Kanalsanierung) könnte dies ermöglicht werden.

## 1.2 Dienstgebäude Schlossplatz 2a (Staatsanwaltschaft)

### 1.2.1 IST-Stand

- Parken (barrierefreier PKW- Stellplatz)

Ein barrierefreier PKW-Stellplatz vor dem Gebäude ist vorhanden. Dieser gehört zum Finanzamt Straubing, kann aber auch von Besuchern der Staatsanwaltschaft genutzt werden.

- Zuwegung

Der Untergrund der Zuwegung ist Kopfsteinpflaster. Eine Änderung der Zuwegung ist aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich.

- Eingangsbereich

- barrierefreier Eingang

Die erste Eingangstür (Schiebetür zum Finanzamt und Staatsanwaltschaft) für Besucher selbstöffnend. Die weitere Schiebetür zum Eingang der Staatsanwaltschaft wird von der Wachtmeisterei aus gesteuert. Zudem ist eine organisatorische Lösung vorhanden (Klingel, Öffnen durch Mitarbeiter).

- barrierefrei erreichbarer Briefkasten ist vorhanden

- Öffentlich zugängliche Räume der ersten Ebene des öffentlich zugänglichen Bereichs

- ein barrierefreier Aufzug im Gebäude ist vorhanden

- die Flurtüren sind nicht elektromechanisch zu betätigen, diese stehen aber offen.
  
- Sanitärräume
  - barrierefreies WC ist vorhanden
  
- Sonstiges
  - ein Besprechungsraum ist barrierefrei erreichbar. Hierfür kann der Sozialraum genutzt werden.
  
  - ein taktiler Leitsystem ist nicht vorhanden. Aufgrund der aktuellen baulichen Situation ist dies nur schwer umsetzbar, da alle Böden erneuert werden müssten.
  
  - Es ist eine Beschilderung im Gebäude angebracht.

**1.2.2 Mögliche weitere bauliche Maßnahmen, die bislang nur in Teilen oder noch nicht umgesetzt sind:**

<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzungsstand/Organisatorische Lösung</b>
Farbleitsystem	Zusätzlich zur Beschilderung an den Wänden (Tafeln, Wegleitsystem). Farblich unterschiedliche Kennzeichnung der einzelnen Stockwerke bzw. der Abteilungen mit entsprechend kontrastreicher Beschilderung an den Flurtüren.



### 1.3 Dienstgebäude Hans-Adlhoch-Straße 29 (Bewährungshilfe)

#### 1.3.1 IST-Stand

- Parken (barrierefreier PKW- Stellplatz)

Ein barrierefreier PKW-Stellplatz vor dem Gebäude ist vorhanden. Dieser gehört zum Finanzamt München Abt. II, kann aber auch von Besuchern der Bewährungshilfe genutzt werden.

- Zuwegung

Der Untergrund der Zuwegung ist geteert und somit barrierefrei.

- Eingangsbereich zur Bewährungshilfe (1.OG)

- barrierefreier Eingang

Ein barrierefreier Eingang ist nicht vorhanden. Es sind Treppen am Eingang des Gebäudes vorhanden.

- barrierefrei erreichbarer Briefkasten ist vorhanden

- ein barrierefreier Aufzug im Gebäude ist nicht vorhanden

- Sanitärräume

Ein barrierefreies WC ist nicht vorhanden.

- Sonstiges
  - ein Besprechungsraum ist vorhanden. Dieser befindet sich jedoch im 1. OG und ist somit nicht barrierefrei erreichbar.
  - ein taktils Leitsystem ist nicht vorhanden.

**1.3.2 Mögliche weitere bauliche Maßnahmen, die bislang nur in Teilen oder noch nicht umgesetzt sind:**

<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzungsstand/Organisatorische Lösung</b>
Eingangsbereich vor dem Gebäude	Eine bauliche Veränderung obliegt dem Finanzamt München Abt. II als grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle. Die Bewährungshilfe hält Termine bzw. Besprechungen mit den Besuchern, welchen es nicht möglich ist, das Gebäude und die Büroräume zu betreten, bei diesen zu Hause oder an einem geeigneten Ort ab. Dies führt bisher zu keinerlei Problemen.
Farbleitsystem	Zusätzlich zur Beschilderung an den Wänden (Tafeln, Wegleitsystem). Farblich unterschiedliche Kennzeichnung mit entsprechend kontrastreicher Beschilderung an den Flurtüren.

## **2. Justizielle Leistungen im Amtsgericht Straubing**

Als grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sind wir aufgerufen, weitere - vor allem organisatorische - Ergänzungen der bisherigen Verbesserungen zu identifizieren. Ziel ist es sicherzustellen, dass die angebotenen justiziellen Leistungen auch für Menschen mit Behinderung nutzbar sind.

Der Fokus liegt dabei auf Lösungen im organisatorischen Bereich, die sich am Bestand orientieren. Dazu gehört auch die Sensibilisierung von Kolleginnen und Kollegen, die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Arbeitsalltag mitzugestalten.

Justizgebäude sind zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung regelmäßig mit Zugangskontrollen ausgestattet. Für deren Gestaltung gibt es eigene Dienstanweisungen, die auch die Kontrolle von Menschen mit Einschränkungen thematisieren. Gleichwohl besteht hier besonderer Anlass zur Sensibilität.

Im Folgenden soll eine Übersicht über die öffentliche Nutzung der Dienstgebäude gegeben werden:

- Gerichtsverhandlungen
- Aufnahme von Anträgen durch die Rechtsantragsstellen / den Bürgerservice Justiz
- Einsichtnahmen in Akten und Register
- Nachfragen von Verfahrensbeteiligten
- Aus- und Fortbildungen (u. a. Schulungsräume)

### **3. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von justiziellen Leistungen**

#### **3.1 Kommunikation**

Im Sinne einer weitgehend barrierefreien Nutzung der Dienstleistungen und Angebote der Justiz spielt die Kommunikation eine zentrale Rolle.

##### **Internetauftritt**

Der Internetauftritt wird zentral verwaltet. Ein separater Hinweis auf Barrierefreiheit und einen Ansprechpartner ist vorhanden.

Eine spezielle Arbeitsgruppe arbeitet bereits an weiteren Verbesserungen hierzu, die Ergebnisse sind abzuwarten.

Insbesondere der Internetauftritt ist eine wichtige Informationsquelle. Neben der Vermittlung fachlicher Inhalte bietet er die Möglichkeit, über die Dienststelle und ihre Erreichbarkeit zu informieren. Folgende Inhalte in Bezug auf die Barrierefreiheit spielen dabei z. B. eine Rolle:

- Hinweise zur Barrierefreiheit in den Dienstgebäuden
- Telefonnummern mit zuständigen Ansprechpartnern
- Hinweise zur barrierefreien Erreichbarkeit der Dienstgebäude (z.B. mit ÖPNV)

Der Internetauftritt stellt aber auch selbst eine Serviceleistung dar, die barrierefrei zu gestalten ist. Geachtet werden soll insbesondere darauf, dass durchwegs eine Mindestschriftgröße von 12 Punkt Verwendung findet. Folgende Funktionen sind verfügbar:

- Anpassbarkeit des Kontrasts
- Vorlesefunktion
- Informationen zum Inhalt sowie Hinweise der Navigation in leichter Sprache

## Telefonvermittlung / Pforte

Die Telefonvermittlung und die Pforte sind wichtige zentrale Stellen, um an Informationen zu gelangen. Die Beschäftigten sollen daher besonders sensibilisiert und ggf. qualifiziert werden im Hinblick auf folgende Maßnahmen:

- Verwendung von klarer, deutlicher Sprache
- Hinweise auf Barrierefreiheit des Gebäudes auf Nachfrage
- Angebot von Hilfestellung auf Nachfrage

## 3.2 Organisation

### Erreichbarkeit des Justizgebäudes

Barrierefreie Zuwege zum Haus müssen leicht zu finden sein. Das ist eine zentrale Voraussetzung, um die justiziellen Leistungen nutzen zu können. Folgende Maßnahmen bieten sich dabei insbesondere an:

Maßnahmen	Umsetzungsstand/Organisatorische Lösung
Barrierefreier Eingang soll als solcher klar erkennbar und mit einer Beschilderung versehen sein	Derzeit ist eine entsprechende Beschilderung nicht vorhanden. Jedoch ist der Weg selbst klar erkennbar. Im Zuge eines Umbaues kann dies geändert werden (s.o. Punkt 1.1.1).
Eine Pforte oder Klingel erleichtert den Zutritt und das Erlangen von Hilfe	Eine Klingel neben dem Haupteingang ist in barrierefreier Höhe nicht vorhanden. Der Eingangsbereich ist allerdings Teilverglast. Hilfe könnte somit bei Bedarf unaufgefordert unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen geleistet werden.

<p>Ein (Blinden- / Sehbehinderten-) Leitsystem führt bis zu einem Erstkontakt (siehe auch unten: „Orientierungshilfen“</p>	<p>s. o. Punkt 1.1.1 Dies wäre in Verbindung mit dem Umbau des Parkplatzes realisierbar.</p>
--	--

### Zutritt zum Justizgebäude

Der Eingang selbst ist so gestaltet, dass Besucher mit Einschränkung das Gebäude nutzen können. Neben den getroffenen baulichen Anpassungen (Rampe etc.) erleichtern nachstehende organisatorische Maßnahmen diese Nutzung:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Umsetzungsstand/Organisatorische Lösung</b>
<p>Abstellplatz für Rollstuhl-/Kinderwagen-/... im Eingangsbereich</p>	<p>Kann im Wartebereich des Bürgerservice unter Beachtung der Brandschutzbedingungen ggfls. umgesetzt / gekennzeichnet werden.</p>
<p>Wegefreiheit (keine Hindernisse in den Gängen, z.B. solche, die die Orientierung mit einem Blindenstock erschweren würden)</p>	<p>Aus Brandschutzgründen dürfen sich keine Gegenstände in den Gängen befinden. Ein behindertengerechter Durchgang ist in jedem Stockwerk daher gewährleistet. Der Wartebereich im Nebengebäude kann im Zuge der weiteren Sanierungsmaßnahme, soweit erforderlich, angepasst werden.</p>
<p>Gebäudeleitsystem klar erkennbar und lesbar und in geeigneter Höhe angebracht; bei größeren Anla-</p>	<p>Das Nebengebäude ist aufgrund der Sicherheitsmaßnahmen nur mit Sicherheitspersonal betretbar. Die Mitarbeiter der Wachtmeisterei bzw. des</p>

<p>gen unterstützt durch grafische Darstellung</p>	<p>privaten Sicherheitsdienstes stehen auch sehbehinderten Menschen jederzeit im gesamten Gebäude zur Verfügung.</p>
<p>Wahrung der Vertraulichkeit von Auskünften an schwerhörige Menschen</p>	<p>Der Vorraum / Schleuse des Pfortenbereiches ist durch die Schiebetüren abschottbar, so dass die Vertraulichkeit von Auskünften dort jederzeit gewährleistet werden kann.</p>
<p>Barrierefreier Zugang für Mitarbeiter</p>	<p>Das Hauptgebäude Kolbstraße 11 ist für Mitarbeiter außerhalb der Öffnungszeiten bzw. wenn die Pforte nicht besetzt ist, nicht barrierefrei erreichbar.</p> <p>Der derzeitige Mitarbeiterzugang bzw. die Ausgangsschleuse am Haupteingang könnte mit zwei elektronisch öffnenden Türen ausgestattet werden.</p>

### **Barrierefreie Verhandlungsräume**

In Gerichten sind barrierefreie Verhandlungsräume unerlässlich.

<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzungsstand/Organisatorische Lösung</b>
<p>Veröffentlichung eines Kontakts (Ansprechpartner) an den man sich bei Unterstützungsbedarf im Vorfeld wenden kann. Dies kann z.B. auf der</p>	<p>Entsprechende Hinweise finden sich auf den Terminladungen bzw. auf der Internetseite.</p>

<p>örtlichen Internetseite, in justiziellen Schreiben oder auf einem gesonderten Merkblatt erfolgen.</p>	
<p>Türen der Sitzungssäle</p>	<p>Die Türen der Sitzungssäle verfügen über keine elektromechanische Betätigung.</p> <p>In den Sitzungssälen 229 und 131 sind Türschwellen vorhanden. Die Mitarbeiter der Wachtmeisterei bzw. des privaten Sicherheitsdienstes stehen bei Bedarf zur Verfügung.</p> <p>Die vorhandenen Türen sind nicht elektronisch nachrüstbar.</p>
<p>Einbau Induktionsanlage</p>	<p>Aktuell ist keine Induktionsanlage in den Sitzungssälen oder in dem Besprechungsraum vorhanden.</p>

### **Orientierungshilfen**

Die Orientierung insbesondere in den öffentlich genutzten Bereichen der Justizgebäude wird durch verschiedene Hilfestellungen verbessert:

<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzungsstand/Organisatorische Lösung</b>
<p>Erhabene Markierungen an Handläufen in Braille- und normaler Schrift</p>	<p>Erhabene Markierungen in Braille- und normaler Schrift könnten an allen Handläufen nachgerüstet werden. Umsetzung ist bereits in Planung.</p>



Markierung der Stufe von Treppenläufen (ggf. zumindest der jeweils ersten und letzten), um deren Erkennbarkeit zu erhöhen.	Bislang ist eine Markierung nicht vorhanden. Eine entsprechende Markierung kann nachgerüstet werden.
Markierung öffentlich zugänglicher Räume (Farbe/Symbol an Tür/andere Türtypologie) zur besseren optischen und emotionalen Wahrnehmung	Die Behindertentoilette ist aktuell nicht besonders (farbig) gekennzeichnet, lediglich ein entsprechendes Türschild ist vorhanden. Ein Hinweis hierauf befindet sich auf dem Wegleitsystem. Eine klare Kennzeichnung an der WC-Türe ist im Rahmen der Ertüchtigung möglich.

### 3.3 Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung der in diesem Konzept identifizierten Maßnahmen wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiter vorangetrieben. Das Konzept zur Barrierefreiheit wird regelmäßig unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretungen weiter fortgeschrieben.

## 4. Weiterführende Handreichungen

Neben den beschriebenen Maßnahmen, die die Barrierefreiheit in Bezug auf die Dienstgebäude verbessern sollen, sind nachstehend allgemeine Handreichungen aufgeführt, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden.

Checkliste Barrierefreie Veranstaltungen

Barrierearme Präsentation und Dokumentation von Vorträgen

Erstellung barrierearmer Dokumente (siehe im Intranet  
<https://www.justiz-netz.bayern.de/it/barrierefreiheit/dokumente/>)

In Vertretung  
gez. Kinsky  
Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direktors